

## **Informationsblatt für Eltern zur Vorgehensweise bei der Beantragung einer Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz, um die Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS- CoV-2 zu verringern**

Sie möchten aufgrund besonderer bestehender gesundheitlicher Risiken der Schülerin/des Schülers eine Befreiung von der Präsenzplicht zum Unterricht im Klassenverband beantragen, um die Gefahr einer Infizierung durch das Coronavirus SARS-CoV-2 zu verringern.

### **Beachten Sie hierzu bitte Folgendes:**

- Der Antrag bezieht sich nur auf die Befreiung von der Präsenz im Unterricht im Klassenverband.
- Die Teilhabe am Unterrichtsgeschehen im Klassen-/Kursverbund erfüllt eine zentrale soziale Funktion, die allen Schülerinnen und Schülern ermöglicht werden sollte.
- Es ist daher zu berücksichtigen, dass Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, zwar auch in ihrem häuslichen Alltag besondere Schutzmaßnahmen ergreifen dürften, ihren Alltag und ihre Freizeit aber – zumindest größtenteils und auf Dauer – nicht von der Außenwelt abgeschirmt verbringen können. **Es müssen also triftige Gründe vorliegen, warum ein Schulbesuch mit regulärer Unterbringung im Klassenzimmer nicht möglich ist.**
- Ihre Schule verfügt über einen Hygieneplan, der speziell dem Infektionsschutz vor Ansteckung durch das SARS-CoV-2 dient. Sie können sich in der Schule beraten lassen, welche Möglichkeiten bestehen, die Schülerin bzw. den Schüler im Präsenzunterricht zu schützen
- Ihre zuständige Schule kann mit Ihnen gemeinsam noch vor Antragstellung weitere besonders auf die Situation der Schülerin bzw. des Schülers abgestimmte Schutzmaßnahmen vereinbaren, die eine Alternative zum Antrag darstellen können. Sie können hierfür individuelle Probephasen der Präsenzbeschulung vereinbaren.

- Sollten Sie einen Antrag zur Befreiung vom Unterricht im Klassenverband in Präsenz stellen wollen, erhalten Sie von Ihrer zuständigen Schule ein Antragsformular. Hierzu haben Sie eine zeitlich befristete ärztliche Bescheinigung vorzulegen. Aus dieser Bescheinigung muss hervorgehen, dass bei der Schülerin/ dem Schüler selbst besondere gesundheitliche Risiken bei einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen. Antrag und ärztliche Bescheinigung sind ausschließlich in Papierform in der Schule einzureichen und nicht z.B. per Email. Bitte geben Sie den Antrag und die ärztliche Bescheinigung in einem mit dem Namen Ihres Kindes versehenen verschlossenen Umschlag im Schulsekretariat ab. **Die Schule kann in begründeten Fällen eine schulärztliche Bescheinigung verlangen.**
- Ihre zuständige Schule wird gemeinsam mit der Schülerin bzw. dem Schüler und den Eltern, sofern noch keine Volljährigkeit erreicht ist, eine Beschulungsvereinbarung schließen. Darin wird festgelegt, wie die alternative Beschulung für den Zeitraum einer Befreiung gestaltet wird. Hierin werden Zeiträume geschützter Präsenz und weitere Formen unterrichtlicher Maßnahmen festgelegt. Leistungsnachweise finden statt, Prüfungen können nur in geschützter Präsenz stattfinden. Ziel ist es, dass alle Schülerinnen und Schüler die in den Fachanforderungen und Förder- bzw. Lernplänen formulierten und in den Abschlüssen erwarteten Kompetenzen erreichen sowie die angestrebten Abschlüsse erwerben und die gewünschten Übergänge in weiterführende Bildungs- und Berufsgänge vollziehen können.
- Befreiungsbescheid und Beschulungsvereinbarung werden zeitlich befristet ausgestellt. Spätestens zum Ende des Schulhalbjahres werden eine erneute ärztliche Bescheinigung bzw. eine erneute Antragstellung erforderlich.